Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 27. April 1885. Nr. 194.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

86. Plenar-Sitzung vom 25. April.

Das Haus ist wiederum spärlich besetzt, die Tribünen sind fast leer.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär von Burchard nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Den ersten Gegenstand derselben bildet die Berathung des Kommissions-Antrages zu den Anträgen der Abgg. Ausfeld (deutschfreis.) und Genossen, Struckmann, Scipio und Wörmann (letztere drei nationalliberal) betreffend die Ausführung des Sperrgesetzes.

Die Kommission beantragt, dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 als § 2a hinzuzufügen:

„Der im § 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1885 betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (Reichsgesetzblatt Seite 15) vorgesehene Nachweis für Einfuhren in Folge von Verträgen, welche vor dem 15. Januar d. Js. abgeschlossen worden sind, kann durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Die Bestimmungen des Absatzes 2 § 1 des erwähnten Gesetzes finden auch auf solche Waaren Anwendung, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß aus der Zeit vor dem 15. Januar d. Js. Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß die Waaren schon damals zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren.

Wird der in Absatz 1 bezw. 2 geforderte Nachweis erbracht, so sind diejenigen Mehrbeträge zurückzuerstatten, welche in Folge des bezeichneten Gesetzes vom 20. Februar 1885 erhoben worden sind.

Die betreffenden Ansprüche sind innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bei der Amtsstelle, an welcher die Waare zur Eingangs-Abfertigung angemeldet, geltend zu machen."

Referent Abg. Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) befürwortet diesen Antrag, in welchem allen Bedenken gegen die bezügliche Verordnung des Bundesrathes Rechnung getragen sei, indem sämmtliche Beweismittel, welche die Zivilprozeßordnung anerkennt, für zuläßig erklärt würden.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe Staatssekretär v. Burchard konstatirt, daß materielle und formelle Differenzen zwischen der Auffassung des Bundesrathes und der der Kommission nicht beständen; der Bundesrath sei nur der Ansicht, daß die Entscheidung über die Zulässigkeit der Beweismittel einer höheren Instanz zustehen müsse. Nachdem der Staatssekretär dieses Prinzip des Bundesrathes auch gegenüber der durch einen Spezialfall illustrirten gegentheiligen Ansicht des Abg. Dr. Meyer-Halle (deutschfreis.) aufrecht erhalten und nachdem Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) erklärt, er glaube, daß die Kommission das Richtige getroffen habe, gelangen die Kommissions-Anträge anscheinend mit Einstimmigkeit zur Annahme.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle.

Die Berathung beginnt bei der Position „Waaren aus Seide" 2c.

Nach dem bisherigen Tarif trägt Zwirn aus Rohseide (Nähseide, Knopflochseide 2c.) pro 100 Kilogramm einen Zoll von 100 Mark; während die Regierungs-Vorlage hierzu keine Aenderung vorschlägt, beantragt die Kommission eine Erhöhung auf 200 Mark und Abg. Marbe (Zentrum) eine solche auf 300 Mark.

Es folgt eine längere Diskussion, in welcher sich die Abgg. Trimborn (Zentrum), Brömel (deutschfreis.) und Penzig (nat.-lib.) gegen jede Zollerhöhung aussprechen und in welcher die Abgg. Marbe (Zentrum) und v. Fischer (nat.-lib.) für einen ausreichenden Schutz der nationalen Industrie eintreten, welche namentlich wegen des niedrigen Arbeitslohnes speziell in Italien mit dem Auslande nicht zu konkurriren vermöge, während

Bevollmächtigter zum Bundesrathe Geh. Rath Böttcher die Entscheidung dem Ermessen des Hauses überläßt.

Schließlich wird unter Ablehnung des Antrages Marbe (Zentrum) der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Regierung, den Zoll auf Seidenwaaren von 600 auf 800 Mark zu erhöhen; die Kommission will es bezüglich der ungemusterten Seidenwaaren bei dem bisherigen Zollsatze belassen, jedoch den für gemusterte Seidenwaaren auf 800 Mark erhöhen, während Abg. Trimborn (Zentrum) eine Erhöhung des Zolles auf halbseidene Waaren von 600 auf 900 Mark vorschlägt.

Nach kurzer Diskussion, in welcher Bevollmächtigter zum Bundesrathe Geh. Rath Bötticher erklärte, daß die verbündeten Regierungen zu einer Erhöhung des Zolles, wie sie jetzt von einem Mitgliede des Hauses vorgeschlagen werde, noch nicht Stellung genommen hätten, wird der von dem Antragsteller, sowie von dem Abg. Grad (Elsasser) befürwortete, dagegen von dem Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) und Dr. Bamberger (deutschfreis.) bekämpfte Antrag des Abg. Trimborn (Zentrum) abgelehnt, während die Kommissionsanträge angenommen werden.

Ohne Debatte genehmigt sodann das Haus den von der Kommission beantragten Zoll von 1200 Mark (bisher 900 M.) auf Kleider und Leibwäsche, auch Putzwaaren von Seide; desgleichen werden die Zollsätze von 900 Mark (bisher 300 Mark) für künstliche Blumen und deren Bestandtheile, sowie auf Schmuckfedern angenommen.

Es folgt die Berathung der Zölle auf Uhren und ihre Bestandtheile, bezüglich deren die Kommission einen anderen Bezollungsmodus vorschlägt, indem beantragt wird, die bisherige Bezollung nach dem Gewicht in eine solche nach der Stückzahl zu verwandeln.

Das Haus genehmigt diesen von den deutschfreisinnigen Abgg. Schwarz und Brömel bekämpften und von den deutschkonservativen Abgg. Berichterstatter Dr. v. Gerlich und Dr. v. Gerlich und Dr. Frege befürworteten Antrag.

Nachdem darauf der erhöhte Zoll auf Bast und Bastmatten genehmigt und die Position „Leder- und Lederwaaren" an die Kommission verwiesen worden, gelangte ein Antrag des Abg. Merbach (Reichspartei) zur Berathung, welcher dahin geht, Braunkohlen und Steinkohlen (bisher frei) mit einem Zoll von resp. 3 Pf. und 5 Pf. pro 100 Kilogr. zu belegen.

Es entwickelte sich eine kurze Debatte über die geschäftliche Behandlung des Antrages, in welcher Abg. Richter (deutschfreis.) die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelte. Da dieser Zweifel von dem Bureau getheilt wurde, so erfolgte die Auszählung, welche die Anwesenheit von 164 Abgeordneten ergab; das Haus war daher nicht beschlußfähig, indem an der hierzu erforderlichen Zahl 35 Abgeordnete fehlten.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Berathung der Zolltarifnovelle.

Schluß 3 3/4 Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

60. Plenarsitzung am 25. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: v. Puttkamer und Kommissarien, später v. Scholz.

Tagesordnung:

1. Dritte Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau.

In der Generaldiskussion wünscht Abg. Dr. Wehr (freikons.) eine gleichmäßigere Vertheilung der Dotationen aus dem Fonds zur Einführung der Kreisordnung zwischen den armen östlichen und den reichen westlichen Provinzen.

Abg. Büchtemann (dfreis.) legt den ablehnenden Standpunkt seiner Partei dar, die lieber auf das Gute in der Vorlage verzichten wollten, als die Verantwortung für die vielen Mängel zu übernehmen.

Abg. Wißmann (dfreis.) erklärt namens seiner Nassauer Freunde, gegen den Entwurf stimmen zu wollen.

Zu § 1 ad 1 (Kreiseintheilung) werden die Anträge des Abg. Wirth (dfreis.): Die Gemeinden des Amtes Idstein, Niederems mit Reinborn, Oberems, Wustems, Reichenbach und Steinfischbach vom Untertaunuskreis abzutrennen und dem Kreis Usingen zuzuschlagen, und des Abg. Farr (dfreis.), die zum Amte Hadamar gehörige Gemeinde Waldernbach vom Kreise Limburg nach dem Oberlahnkreis zu verlegen, angenommen, nachdem Reg.-Komm. Geh. Rath Halbey, sowie die Abgg. Hahn (kons.) und Barth (kons.) dieselben befürwortet.

§ 1 sowie die folgenden bis § 41 werden debattelos angenommen.

Abg. Beisert und Gen. (dfreis.) beantragen zu dem Abschnitt „Zusammensetzung des Kreistages" zwei neue §§ 41a und 41b, wonach für den Regierungsbezirk Wiesbaden die jedem Kreise nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer zustehende Zahl an Kreistagsabgeordneten auf die dem Kreise angehörigen Gemeinden nach Maßgabe der Seelenzahl vertheilt werden sollen, während sie die Bestimmungen über Bildung von Wahlverbänden der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte, welche nach der Regierungsvorlage generell für die ganze Provinz gelten sollte, nur auf den Regierungsbezirk Kassel beschränkt wissen wollen.

Abg. Wirth (dfreis.) begründet ausführlich diesen Antrag.

Eine weitere Debatte findet nicht statt; der Antrag wird in Namensabstimmung mit 191 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Der Rest der Kreisordnung wird debattelos unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der Provinzialordnung.

Nach Annahme eines die Zahl der Abgeordneten zum Kommunallandtage betreffenden Antrages des Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) verwarf das Haus die auf Ausschluß der Verwaltungsbeamten vom passiven Wahlrecht zu den Bezirksversammlungen gerichteten Anträge der Abgg. Beisert (dfreis.) und Dr. Lieber-Montabour (Zentrum), letzteren in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 136 Stimmen; die hierbei stattfindende Debatte gab den Abgg. Hahn (dkons.) und Dr. Wehr (freikons.) Veranlassung, die Angriffe deutschfreisinniger Redner gegen die preußischen Landräthe, unter dem Beifall der rechten Seite des Hauses, energisch zurückzuweisen.

Ohne Diskussion genehmigte sodann das Haus den Rest der Vorlage und nach unerheblicher Debatte die Gesetzentwürfe betr. die Erweiterung der dem Finanzminister ertheilten Ermächtigungen in Bezug auf die Anleihe verstaatlichter Eisenbahnen, sowie betr. die Kantongefängnisse der Rheinprovinz in dritter Lesung.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. das Spiel in außerpreußischen Lotterien.

Abgg. Cremer und v. Uechtritz (beide dkons.) halten die Lotterie weder für unmoralisch, noch unwirthschaftlich. Wenn man das Volk abstimmen lassen würde, so würden 99 pCt. für Beibehaltung stimmen. Dem Bedürfniß müsse durch Vermehrung der Loose der preußischen Klassenlotterie entgegengekommen werden.

Abg. Dr. Wagner (dfreis.) wendet sich gegen diese Ausführungen. Die einzelnen Paragraphen werden nach kurzer Debatte mit zwei redaktionellen Aenderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Huene.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. April. In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß Mitte dieser Woche ein Schreiben des Kaisers von Rußland an Kaiser Wilhelm eingetroffen sei, worin es hieß, daß die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens sehr gesunken seien. Wir geben dieses Gerücht wieder, bemerkt die „Nat.-Ztg.", ohne eine Bürgschaft für die Begründung desselben übernehmen zu wollen; auch würde, die thatsächliche Begründung vorausgesetzt, zu beachten sein, wie sie anfangs der Woche gewesen, dargestellt hätte; es würde sich fragen, ob sie seitdem keine Veränderung erfahren.

— Dem Bundesrath ist ein Verordnungsentwurf zugegangen, wonach das Kautions-Verhältniß der Zahlmeister bei dem Reichsheere in ähnlicher Weise geordnet wird, wie dies kürzlich bei der Marine geschehen ist. Die Kaution soll in Höhe von 2500 Mark geleistet werden.

— Die in der Strafprozeßnovelle vorgeschlagene Einführung des Gerichtsstandes der „Ergreifung" als eines prinzipalen, ist für den Justizfiskus von ganz besonderer Wichtigkeit. Bisher mußte ein Angeschuldigter, der vielleicht in Königsberg i. Pr. wegen eines unbedeutenden Vergehens oder gar einer Uebertretung verfolgt wurde, wenn er auch am anderen Ende der Monarchie betroffen wurde, von dort durch Transporteur nach Königsberg i. Pr. gebracht werden, wenn er aus irgend welchen Gründen von dem Erscheinen in der Hauptverhandlung nicht gemäß § 232 der Strafprozeßordnung entbunden werden konnte. Hierdurch entstanden dem Justizfiskus erhebliche Kosten, während es für den vielleicht der That sogar völlig geständigen Angeklagten ganz gleichgültig sein konnte, ob er am Ort der That oder an dem Ort, wo er betroffen wurde, verurtheilt wurde. Auch dem Angeklagten selbst wird in den meisten Fällen an solchen unfreiwilligen Reisen auf Staatskosten nichts gelegen sein, andererseits liegt es auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit, das unnütze Hin- und Hertransportiren namentlich schwerer Verbrecher zu vermeiden, welches nothwendig wurde, wenn z. B. gegen einen Zuchthaussträfling irgend eine nachträgliche Strafanzeige einging. Kann in Zukunft ein solcher Verbrecher von dem Gericht, in dessen Bezirk die Strafanstalt, in welcher er detinirt ist, liegt, abgeurtheilt werden, so muß dies als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt werden.

— Die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens bestehen nach wie vor fort, sie haben sich aber in den letzten Tagen nicht verbessert.

Nach dem Verlauf, welchen die Entwickelung der Dinge genommen hat, liegt die Entscheidung durchaus bei Rußland; aber seitens der chauvinistischen Kreise in England scheint Vieles gethan und unterlassen zu werden, was der zweifellos in Rußland viel stärker als in England vorhandenen Friedensneigung Vorschub zu leisten im Stande sein könnte.

Rußland hat, Dank dem schleunigen Zugreifen in der streitigen Grenzzone, militärisch wie diplomatisch eine Stellung errungen, welche ihm gestattet, in aller Gemüthsruhe das Weitere an sich herankommen zu lassen. Das sieht man zwar auch in England ein; man ahnt, daß auf englischer Seite Fehler, mindestens große Uebereilungen begangen sind, und ärgert sich theils über die eigene Ungeschicklichkeit, theils über den Mangel an Entgegenkommen bei den Russen, welch letztere, wie die „Times" klagt, nichts thun, um die Herbeiführung einer friedlichen Lösung zu erleichtern. Wenn die „Times" aber der Sache des Friedens dienen wollte, so thäte sie entschieden besser, statt den Russen Vorwürfe zu machen, das Beispiel Gladstone's zu beherzigen und die größtmögliche Objektivität der Auffassung zur Richtschnur ihrer publizistischen Aktion zu machen.

Noch kopfloser als das Verfahren der „Times", den Russen Vorwürfe zu machen, erscheint der Versuch, Deutschland zur Vermittelung zu reizen:

Die „Times" jammert, Deutschland solle, um den Ruin von Tausenden in den neutralen Staaten abzuwenden, auf Rußland einen Druck ausüben, daß letzteres den Engländern einen Rückzug ohne Schande ermögliche. Welche naive Forderung! Wir wollen nicht dabei verweilen, meint die „Post", wie undankbar und gefährlich die Deutschland zugemuthete Rolle wäre, wir wollen nur aufmerksam machen, wie unerreichbar der

gewünschte Effekt ist. Um was handelt es sich? — Rußland muß eines Tages, um das Ufer des indischen Ozeans zu gewinnen, Afghanistan sammt Beludschistan einverleiben. Systematisch nähert es sich diesem Ziel. Jetzt will es seine Grenze gegen Afghanistan so weit vorrücken, um dieses Land zunächst militärisch zu dominiren. Entweder man gewährt ihm die verlangte Grenze oder man verweigert sie ihm. Rußland weicht in diesem Fall nur zurück, wenn es einen unglücklichen Krieg führt. Wahnsinn wäre es, wenn Deutschland den Engländern die Last dieses Krieges abnehmen wollte. Eine Komödie wäre es, wenn Deutschland die Russen veranlassen wollte, den Erwerb ihrer neuen Grenze in, man weiß nicht was für Umschläge einzuhüllen, damit England vor der Welt nicht im Schein einer Niederlage dastehe. Wenn die Täuschung auch nur einen Augenblick gelänge, so müßte sie doch im zweiten Augenblick verschwinden. Deutschland aber hätte die Annehmlichkeit, von allen Seiten als der Schuldige angeklagt zu werden: von England, weil es ihm Schein statt Brod geboten, von Rußland, weil es ihm zwar vergeblich, aber doch lästig in den Weg getreten und ihm den moralischen Theil des Sieges zu schmälern gesucht habe. Zum Glück kann man nur mit Lächeln an die Aufnahme denken, welche solche Zumuthungen bei der deutschen Staatsleitung finden. Indeß sind es die Engländer nicht allein, von denen die Zumuthungen kommen.

Alles in allem kann es nicht überraschen, wenn der Petersburger Korrespondent der „Köln. Ztg." seinem Blatt — freilich schon unterm 23. — telegraphirt:

Ich kann versichern, daß Rußland angesichts der Lumsden'schen Darstellung nicht daran denkt und nicht daran denken wird, Komarow's Vorgehen in auch nur einem Punkte zu verleugnen. Die Partei des energischen Auftretens hat das Uebergewicht, obgleich die Kaiserin den Frieden durchaus erhalten sehen möchte. Rußland wird bei seinen jetzigen Ansprüchen, welche übrigens die früheren sind, verharren, aber nicht zulassen, daß England, begünstigt durch den schleppenden Gang der Verhandlungen, sich irgend welcher wichtigen Stellungen zu Lande oder zu Wasser bemächtigt, sondern Schlag auf Schlag antworten. Die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens ist zwar nicht aufgegeben, aber in den letzten Tagen weniger zuversichtlich geworden.

— In einem ziemlich kampfesfroh gehaltenen Artikel sagt der Petersburger „Herold":

„In dem Augenblick, wo wir diese Zeilen schreiben, tagt im Generalstab eine illustre Versammlung: General Kuropatkin steckt seine bunten Fähnchen in die Karte von Mittelasien und führt in überzeugendem Vortrag den Nachweis . . ., daß es für Rußland auf diesem Schauplatz keinen besseren Verbündeten giebt, als den ungesäumt erfaßten und energisch ausgenutzten Augenblick. England ist ungerüstet und isolirt, ohne Bundesgenossen. Der Krieg kann in Asien lokalisirt werden, und die gesammte Seemacht Englands kann durch die Sperrung der Binnenmeere, durch die Ausstellung von Kaperbriefen zu halber Unthätigkeit lahmgelegt werden. Versuche, die Dardanellen trotz der türkischen Neutralität mit Gewalt zu forciren, kann Rußland durch eine der Pforte kategorisch in Perspektive gestellte Kriegserklärung paralysiren und kann seiner Drohung durch Kriegsflotte und Batterien einen Nachdruck verleihen, der jedes Schwanken seitens der Pforte ausschließt. Im baltischen Meere ist, wenn eine Sperrung desselben auch nicht absolut zur Durchführung gelangt, die englische Flotte, wie 1870 und 1871 die französische, doch durch die zu erwartende Erklärung der Mächte Deutschland, Schweden und Dänemark, daß englische Schiffe in ihre Häfen keinen Eingang haben, in ihren Operationen so gut wie ohnmächtig. Den englischen Suezkanal könnten russische Kreuzer bei Bab-el-Mandeb und im indischen Ozean schließen und die englischen Angriffe auf Wladiwostock, wo Gerüchten zufolge schon drei englische Kriegsschiffe kreuzen sollen, könnte Rußland nur mit Wünschen auf guten Erfolg begleiten . . ."

Trotz all' der aufrichtigen oder zur Schau getragenen Zuversicht auf beiden Seiten wird in London und Petersburg die Hoffnung auf eine friedliche Verständigung noch immer nicht aufgegeben.

— Die englischen Blätter sind heute kriegerisch gestimmt. Der „Standard" sagt:

„Es ist nicht länger eine Frage über strittige Grenzen. Darüber sind, wie wir glauben, die Unterhandlungen für den Augenblick ausgesetzt worden. Der Pendjeh-Zwischenfall und das Verlangen um Genugthuung dafür, nehme die ganze Aufmerksamkeit der Minister und Botschafter in Anspruch. Aber je weiter die Erörterung geführt wird, je entfernter scheint die Aussicht eines Uebereinkommens; jede Regierung nimmt ihren Standpunkt auf der Erklärung ihres Vertreters. Wir waren ehrenhalber verbunden, Genugthuung zu fordern; während die Rathgeber des Zaren sich ehrenhalber für verbunden erachten, unsere Forderung mit einer höflichen aber entschiedenen Weigerung zu beantworten. Das Resultat ist ein vollkommener Stillstand. Wenn Krieg der Ausgang ist, werden wir uns nicht leichten Herzens in einen solchen stürzen, aber mit der festen Zuversicht, daß unsere Sache eine gerechte ist. Wir werden widerstrebend das Schwert ziehen, wir werden aber fühlen, daß wir nichts gethan haben, um den Streit zu provoziren."

Der „Globe" sagt:

„Der gordische Knoten mag ohne Zweifel noch immer ruhig gelöst, und nicht durch das Schwert eines zweiten Alexanders gewaltsam zerhauen werden, aber eine solche wünschenswerthe Lösung kann nur durch Uebergabe erreicht werden. Und da die Haltung Rußlands nicht auf gegenseitige Zugeständnisse rechnen läßt, so setzt man voraus, daß das erforderliche Opfer von uns erwartet wird. Unsere Regierung, die an der Art und Weise ihrer Politik festhält, mag sich durch Kapituliren aus der Verlegenheit ziehen, aber selbst in Downing Street scheint die Ueberzeugung zu herrschen, daß der Ausgang einer Entscheidung durch Gewalt anheimfallen muß."

Die Meldung, daß Rußland es ablehnt, seine Ansprüche auf irgend einen Theil des strittigen Landes aufzugeben, entbehrt der Begründung. Ueber diesen Punkt besteht bereits ein Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen, welches auf gegenseitige Zugeständnisse basirt und Afghanistan die von dem Emir gewünschte Grenze sichert. Der gestern telegraphirte lächerliche Kanard, daß Oberst Alikhanow für jeden bei Pul-i-Khisti gefangen genommenen britischen Offizier einen Preis ausgesetzt hatte, ist eine afghanische Lüge."

— Das Befinden des erkrankten Abgeordneten A. Reichensperger hat sich leider seit gestern Abend abermals verschlimmert, so daß ernste Lebensgefahr vorliegt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. April. Schlosser, welche ohne Genehmigung des Hausbesitzers oder seines Stellvertreters einen Hausschlüssel anfertigen, können nach § 369 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu dreißig Thalern oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft werden. Es erscheint nöthig, auf diese Bestimmung wieder einmal aufmerksam zu machen.

— Jagdkalender. Mit dem 1. Mai beginnt die Jagd auf Rehböcke. Außerdem dürfen geschossen werden: Auer-, Birk- und Fasanenhähne. Die Jagd auf alle übrigen Wildarten, mit Ausschluß des Raubzeuges, ruht.

— Von Herrn Chr. Ludw. Steffen, dem bekannten Zitherkomponist wurde dem Fürsten Bismarck aus Anlaß seines Jubiläums ein Jubiläumsmarsch „Ein Hoch dem deutschen Reichskanzler" gewidmet. Darauf ist Herrn Steffen vor einigen Tagen das vom 20. April datirte hektographirte Dankschreiben folgenden Inhalts zugegangen: „Die mir zu meinem Geburtstage übersandte Festgabe und die sie begleitenden Glückwünsche haben mich sehr erfreut und bitte ich Sie, für diesen Beweis Ihres Wohlwollens meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen."

v. Bismarck.

— Die gestrige Sonntags-Vorstellung des Reichshallen-Ensembles im Bellevue-Theater fand vor ausverkauftem Hause statt und sehr Viele mußten an der Kasse wieder umkehren, da sie ein Billet nicht mehr erhalten konnten. Es war nicht zu verwundern, daß unter diesen Umständen im Theater eine drückende Hitze herrschte und man im Schweiße seines Angesichts sein Vergnügen suchen mußte. Die Leistungen der Gesellschaft fanden auch gestern wiederholt stürmischen Beifall, besonders die Produktionen der Parterre-Gymnastiker Mrs. Brothers Revelle, des Jongleurs Herrn Charles Zicari und der Grotesk-Pantomisten Mrs. Wills und Caro; Frl. Elsa Stahl brachte es zu keinem Erfolg, daran mag wohl in erster Reihe die für die Stimmung eines Sonntags-Publikums wenig berechneten Vorträge die Schuld tragen, denn im Ganzen hat Fräulein Stahl eine zwar kleine, aber doch gut geschulte Stimme und auch ihr Vortrag läßt nichts zu wünschen übrig. Dieselbe hat während der Dauer der Ausstellung in Antwerpen ein höchst vortheilhaftes Engagement nach dort erhalten. — Der starke Besuch, dessen sich die Vorstellungen des Reichshallen-Ensembles erfreuen, läßt darauf schließen, daß in Stettin ein Theater, welches gute Spezialitäten bei billigem Entree vorführen würde, sicher auch während des ganzen Jahres gut bestehen würde, falls sich dazu ein Unternehmer fände.

— Der Schmiedegeselle Johann Friebel wurde gestern in Haft genommen, weil er verdächtig ist, auf dem Zentral-Güterbahnhof mit Kindern unzüchtige Handlungen verübt zu haben. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, von dem in der Parnitz liegenden Kahn des Schiffers Thoms eine silberne Zylinderuhr gestohlen zu haben.

— Am 24. d. Mts. wurde aus dem Hause Breitestraße 2 ein noch gut erhaltenes Velociped im Werthe von 30 M. gestohlen.

— Der Tischlergeselle Karl Falkemit, 23 Jahr alt, hat sich seit dem 23. d. Mts. aus seiner Baumstraße 29 belegenen Wohnung entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Es wird angenommen, daß demselben ein Unglück zugestoßen ist.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 27. April. Am 22. September v. Js. fand in einem Saale in Torney ein Vergnügen der Schuhmachergesellen statt, welches gegen Morgen, als die Köpfe bereits etwas erhitzt waren, einige Störungen erlitt, da verschiedene Theilnehmer Streit begannen, welcher bald zu Thätlichkeiten ausartete. Nicht allein im Saale, sondern auch vor dem Hause und schließlich auf dem Heimwege geriethen die Parteien hart aneinander, bis schließlich zwei der Theilnehmer durch Messerstiche nicht unerheblich verletzt waren. Dieses Vergnügen hatte nun heute ein Nachspiel vor dem Gericht, bei welchem sich alle Theilnehmer bei der Schlägerei auf der Anklagebank Rendezvous gaben. Es waren sämmtlich Schuhmacher und zwar: Karl Ludwig Wilh. Neuendorf, Fr. August Dankowsky, Andreas Fr. Sack, Fr. Wilh. Herzberg, Joh. Scherbarth, Joh. Gottl. Moldenhauer, Th. Emil Gruhlke, Karl Fr. Wilh. Wecker und Fr. Rich. Marquardt. Durch die Beweisaufnahme wurden Neuendorf und Dankowsky als Hauptthäter festgestellt, während von den übrigen Angeklagten nur noch Herzberg belastet wurde. In Folge dessen wurden Neuendorf und Dankowsky zu je 3 Mon. Gefängniß, Herzberg zu 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Aus den Provinzen.

Auf die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Lauenburg an Se. Durchlaucht den Fürsten Reichskanzler aus Anlaß seines Geburtstages und als Ehrenbürger der Stadt Lauenburg gesandte Adresse erhielt Herr Bürgermeister Zemke dortselbst am Donnerstag folgendes Schreiben:

„Berlin, den 20. April 1885.

Euer Wohlgeboren bitte ich, meinen Herren Mitbürgern meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Glückwünsche auszusprechen, mit welchem Sie meiner zu meinem Geburtstage gedacht haben.

von Bismarck."

Vermischte Nachrichten.

— Professor Gustav Jäger, der Wollapostel, hat in Berlin, wo er zwei Vorträge über Anthropin und einen über die Erfahrungen mit der Wollkleidung und Nationaltracht hielt, nach dem fast einstimmigen Urtheil der gesammten Presse einen großen Erfolg erzielt, der sicher von einflußreichster Wirkung für seine Lehren sein wird. Wir reproduziren einen Bericht der „Täglichen Rundschau" über die Weinproben mit Anthropinkügelchen. Das Blatt schreibt:

Professor Gustav Jäger hielt, nachdem er am Montag Mittag, von einer Schaar hiesiger Jägerianer freudig empfangen, in Berlin angelangt ist, am Donnerstag eine erste, und am Freitag eine zweite Weinprobe im „Norddeutschen Hof" ab. Die Tracht, die er dabei angelegt hatte, bestand aus dunkelbraunen, enganliegenden, sogenannten Ritterhosen, gelben Stulpstiefeln und einem blauen Wamms, das ein rother Gürtel umschloß, während es ein gleicher Kragen und eine ebensolche Schleife mit Goldtroddeln zierte. Der Anzug, in welchem Jäger bei seiner Ankunft auf dem Anhalter Bahnhof erschien und in dem er sich auch sonst mehrfach auf den Straßen zeigte, ist von gelbbrauner Farbe mit grünem Gürtel und Besatz. Der Hut, dessen Krempe er hinten hochgeklappt trägt, ist schwarz mit weißer Feder.

Zu der ersten Weinprobe waren etwa 40 Besucher erschienen, während man in der zweiten über 60 zählen konnte. Auch einige Damen hatten sich eingefunden. Bei den Weinproben handelt es sich um die Prüfung des „Anthropins" oder des „Menschenduftes", auch „Haarduft" genannt. Vom Haare kommt in die Streukügelchen, welche Jäger als Anthropinpillen in den Handel bringt, nichts hinein; nur der in dem Fette, das dem Haare anhaftet, enthaltene Duft wird ihnen mit jenem Fette mitgetheilt. Dieser Duftstoff, den Jäger als einen moschusähnlichen bezeichnet, wird von ihm als das Agens angesehen, welches der todten Materie des Menschen Leben ertheilt und dessen spezifische Beschaffenheit die verschiedenen Eigenschaften des Individiums hervorbringt. Dagegen hält er ihn für befähigt, auch auf fremde Personen in ähnlichem Sinne wie im eigenen Organismus zu wirken. Das Anthropin einer gewissen Person hat nun, wie Jäger nach zahlreichen Versuchen festgestellt zu haben glaubt, die Eigenschaft, einem Weine von wenig feinem Bouquet einen viel milderen und edleren Geruch und Geschmack zu verleihen. Jäger machte den Versuch, indem er zwei Gläser mit demselben Wein anfüllte, in eins ein leeres Zuckerkügelchen, in das andere ein Anthropinkorn hineinwarf und nun beide Weine jeder Person zu einer Geruchsprüfung darreichte. Es fand sich nicht Einer, der überhaupt keinen Geruchsunterschied wahrnahm. Nur Wenige zogen dem Geruche nach den nicht mit „Anthropin" versetzten — nicht „humanisirten" — Wein vor, indem sie ihn für kräftiger erklärten. Eine ähnliche Prüfung wurde bei einer anderen Anthropinsorte mit der Zunge gemacht. Jäger gab bei seinen praktischen Versuchen fortwährende Erklärungen und zeigte dann einen Apparat (ein sogen. Chronoskop), mit welchem er die Nervenbelebung des Menschen zu messen im Stande ist. Da sich herausgestellt habe, daß die Einathmung der Gerüche der verschiedensten Stoffe in wechselnder Art — theils belebend, theils lähmend — auf die Nerventhätigkeit einwirke, so befähige der Apparat zu einem Urtheile über die Zuträglichkeit unserer Speisen und Getränke, unserer Bekleidungsmaterialien u. s. w. Spannendes Interesse erregte es, als Jäger auseinandersetzte, was ihn auf das Humanisirungsverfahren geführt hätte. Die Rebenbauer vieler Gegenden, so erzählte er, düngen ihren Wein mit Menschenhaaren und behaupten, daß sie auf diese Art einen Wein mit außerordentlich feinen Bouquetten erzielen — wissen aber nicht, was der Grund davon ist. Die Chinesen benutzen in gleicher Weise das beim Rasiren erhaltene Abschabsel. Somit stütze sich sein Verfahren auf alte, zwar unverstandene, aber wohlbewährte Praktiken. Jeder unbefangene und ehrlich Urtheilende müsse das Thatsächliche jenes Verfahrens zugeben, und es geschehe dies selbst von Gegnern, so lange sie nicht wüßten, um was es sich handle. Jäger enthüllte die Thatsache, daß außer den jetzt unter seinem Namen verkauften humanisirten Zigarren von 2 Firmen Millionen von thatsächlich ebenfalls humanisirten Zigarren unter anderer Marke verkauft und mit Vorliebe geraucht werden und daß mancher gimmige Feind von ihm und seiner Sache, der sich vor Abscheu schüttle bei dem bloßen Gedanken an „Jäger-Zigarren", vielleicht mit größtem Behagen eine Zigarre rauche, die — so unscheinbar sie aussieht — doch in der That mit Anthropin durchsetzt ist. Ja, selbst humanisirtes Schrotbrod werde viel verkauft und allgemein für das beste Schrotbrod erklärt, ohne daß die Verzehrenden wissen, was es enthält. Aber gerade hierin zeige sich, daß seine Sache Etwas — Alles für sich habe und von Einbildung oder Schwindel nicht die Rede sei. Interessant waren ferner noch die Ausführungen, die Jäger über die erhöhte Wirksamkeit verdünnter Substanzen gab.

— Ein Maler, der ein Bild ausgestellt hatte, versteckte sich hinter demselben, um so selber die Meinung des Publikums zu hören. Als er dann Tag für Tag nur Tadel vernahm, drehte er das Gemälde mit der Absicht, es in eine günstigere Beleuchtung zu rücken, immer herum, bis endlich die Bildseite der Wand zugekehrt war. „Eine ausgezeichnete Arbeit!" bemerkte da einer der Beschauer, „die Leinwand ist so täuschend ähnlich gemalt, daß man deutlich das Gewebe erkennt." — „Nun, ich wußte es ja," dachte der Maler bei sich, „daß mein Bild auf der einen oder anderen Seite doch gefallen muß."

— Zu einem General kam ein stämmiger Rekrut. „Du bist doch kein Trinker, kein Schlemmer, kein Spieler, Bursche?" fragte der strenge Kriegsmann. — „Nein, Herr General!" war die Antwort. — „Aber Du bist doch ein wackerer Kerl, der seinen Branntwein vertragen kann?" — „Und wär's ein Eimer voll!" entgegnete der Rekrut dreist.

— (In der Gesellschaft.) „Ich begreife nicht, mein Fräulein, wie Sie diesen Herrn hübsch finden können, er hat ja graue Haare." — „Erlauben Sie, mein Herr, graues Haar und viel ist mir lieber als schwarzes Haar und gar keins."

— Ein sehr reicher Mann, der während einer langen gefährlichen Krankheit von einem namhaften Professor behandelt wurde, sandte demselben nach vollendeter Heilung ein Honorar von 3000 Gulden. Der verwöhnte Arzt, der das Honorar weder seinem Namen, noch dem Vermögen des vom Tode Geretteten entsprechend fand, bestätigte brieflich den richtigen Empfang des Geldes und schloß das Schreiben mit einigen boshaften, scheinbar einem Irrthum entspringenden Worten, in denen er seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, daß ein so reicher Mann ebenfalls, wie mancher arme Patient, in Raten zahle.

— Eine Rabenmutter stand am Freitag in der Person der Tagelöhnerin Barbara Schaffböck vor dem Strafgericht zu Korneubruch (Niederöstereich). Sie war beschuldigt, durch fortgesetzte Mißhandlungen ihres dreijährigen Kindes, insbesondere dadurch, daß sie dasselbe auf einen mit glühenden Kohlen gefüllten Topf setzte, den Tod des Kindes verursacht zu haben. Die Angeklagte wurde schuldig erkannt und zu zwölf Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Fordon (Kr. Bromberg), 21. April. Vorgestern feierte die Einwohnerfamilie des Herrn R. auf Wilhelmshöhe Kindtaufe. Einige Gäste wollten tanzen, der Festgeber wollte dieses aber nicht zulassen, worauf Einer sagte: „Warte, Du sollst heute noch kochen und braten," dann entfernten sie sich. Gegen Morgen um 3 Uhr gingen sie (es waren ihrer drei) zur Ausführung ihrer Drohung. Zunächst mußte einer sehen, ob Alle in dem Hause schließen, dann wurde es angesteckt. Die Frau vermochte nur, sich und ihren Kindern das nackte Leben zu retten. Sie wollte noch zurück ins Haus, um ihren Mann zu retten, aber als sie hinein wollte, schlugen ihr schon die Flammen ins Gesicht; sie konnte ihren Mann nicht retten, und er verbrannte. 2 Häuser und ein Stall sind gänzlich niedergebrannt. Einer der Brandstifter ist bereits verhaftet und heute dem Zentralgefängniß in Bromberg zugeführt worden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Moskau, 26. April. Die „Moskauer Zeitung" weist darauf hin, daß der Emir von Afghanistan in der Neigung zu einem Bündnisse mit England in ganz Afghanistan vereinzelt dastehe und plaidirt entschieden für einen friedlichen Ausgleich zwischen England und Rußland. Es wäre Englands wie Rußlands würdig und ihren wahren Interessen förderlich, wenn die zwischen ihnen schwebenden Mißverständnisse nicht zu einem Bruche, sondern zu einer Verständigung führten, nicht zum Kriege, dessen Ausgang nicht vorauszusehen sei, sondern zu einem guten dauerhaften Frieden, dessen Nutzen klar sei. Wie groß wären diese Resultate, wenn die Schwierigkeiten beigelegt werden und als Basis einer neueren, besseren englisch-russischen Politik dienen können, befreit von einer unnützer Weise erschöpfenden, gegenstandslosen Rivalität. Dies wäre ein wahrhaftes Verdienst Englands und Rußlands, besser als jeglicher Sieg. Die „Moskauer Zeitung" meint, zwischen Rußland und England könne nicht nur ein mehr oder minder erträglicher modus vivendi, sondern auch eine Freundschaft herbeigeführt werden, welche für beide gleich nützlich sei und besser als die Waffen ihre beiderseitigen Interessen beschützen würde. Schon angesichts der Möglichkeit eines solchen Ausgleichs sollte man nicht mit dem Säbel rasseln.

Gefangen und erlöst.

Roman von Emilie Heinrichs.

37)

In der ganzen langen Zeit seiner Gefangenschaft war der Gedanke der Rache das Zentrum gewesen, um welches sich sein ganzes Denken und Sinnen wie im ewigen Kreislauf gedreht. Frei sein und den Urheber seines Elendes vernichten, — das war das einzige Endziel seines Lebens, — und doch hatte er eine kurze Zeit dasselbe vergessen, die bösen Gedanken überwinden können in dem Entschlusse, für die Schwester zu leben und zu sterben. Als er heute Abend seinen Feind wieder gesehen, waren alle guten Entschlüsse dahin und der Dämon der Rache nahm aufs Neue von seiner Seele Besitz.

Als er so mit seinem Todfeinde durch die stille Nacht dahinfuhr, ringsum Frieden, über sich den blauen Sternendom mit den funkelnden Lichtern, welche wie Engelsaugen auf ihn herabblickten, da kam die Erinnerung der furchtbar verlebten Vergangenheit mit doppelter Schärfe über ihn, er streckte die Hand zum Schwur empor, — Gericht zu halten über den Elenden, dessen Maaß in dieser Stunde gefüllt sei.

Er dachte nach über Alles, was die beiden Männer vorhin miteinander gesprochen. Hollmeier im Gefängnisse, er kannte den Mann von seiner Jugend her, sie waren ja Nachbarskinder gewesen. Bei dem Herrn Sanftleben, dem Vormund, hatte er ihn angetroffen und ihm heimlich mitgetheilt, was er in der Schreiberstube gehört, genug, um den Amerikaner zu veranlassen, sich sogleich zum Doktor Adler zu begeben.

Konrad knirschte mit den Zähnen, daß jener Schurke vor ihm im Wagen auch hier wieder seine Hand im Spiele hatte, was konnte er, der entlassene Sträfling, beginnen, um zur Rettung des Gefangenen, der einem offenbaren Bubenstreich zum Opfer gefallen, etwas beizutragen? Hatte er sich dem Amerikaner doch nicht einmal als Landsmann zu erkennen gegeben.

Jetzt endlich hielt der Wagen mitten auf der einsamen Landstraße. Der Kutscher stieg herunter, öffnete die Thür und sagte: „Dort liegt das Chausseehaus, wollen Sie aussteigen?"

„Ja wohl," versetzte Mahlmann, „Sie warten hier, bis ich zurückkehre."

Konrad schlüpfte von seinem Sitze herab und kroch geräuschlos auf allen Vieren bis an das Gebüsch des Grabens. Der Weg machte hier eine Biegung, er kannte das Terrain, schwang sich rasch über den Graben, von da über einen Zaun und befand sich auf einem Acker, wo er mit dem Fabrikanten, welcher rüstig auf das ungefähr zehn Minuten entfernte Chausseehaus zuging, gleichen Schritt halten konnte, ohne von diesem bemerkt zu werden.

Mahlmann hatte das Haus erreicht und umschlich es wie eine Katze, während Konrad sich hinter einem Busch niederkauerte und mit seinen Falkenaugen die Dunkelheit, welche durch den heiteren Sternenglanz etwas erhellt wurde, durchdrang, um alle Bewegungen seines Feindes zu überwachen.

Eine Zeitlang spähte Letzterer durch das unverhüllte Fenster der Parterrestube, dann ging er mit einem raschen Entschlusse ins Haus.

Im nächsten Augenblick nahm Konrad seinen Platz am Fenster ein und sein Auge überflog die Stube, welche er vor wenig Monden betreten und dann als gehetztes Wild wieder verlassen.

Vor einem kleinen Tische saßen zwei junge Mädchen beim Schein einer Lampe emsig mit Nähen beschäftigt. In dem einen erkannte Konrad die Einnehmertochter, welcher ihm damals zur Flucht geholfen, — wer war das andere bildschöne Mädchen?

Konrad erkannte seine eigene Schwester nicht mehr, welche er während seines Aufenthalts in der Residenz vergebens gesucht hatte: selbst Stanislaus Stürmer war auf der Polizei getäuscht worden, seine Nachforschungen nach der Verschwundenen waren erfolglos geblieben.

War es ein Wunder, daß der arme Sträfling die Schwester nicht wieder erkannte? Hatte er sie doch in acht Jahren nicht gesehen, wie konnte er in der blühenden Jungfrau das Kind von damals wieder erkennen?

Als Mahlmann die Stube betrat, fuhr Katharine Hoff erschreckt von ihrem Stuhle empor und flüchtete sich angstbleich hinter die Freundin, welche ruhig nach seinem Begehr fragte.

„Ich komme als aufrichtiger Freund zu Ihnen," begann er, „fürchten Sie sich doch nicht vor mir, Fräulein Hoff, — ich meine es wirklich gut mit Ihnen."

„Wir danken für Ihre Freundschaft," versetzte Johanne Blum mit fester Stimme, „meine Freundin ist hier ganz gut aufgehoben."

„Glauben Sie das ja nicht, mein gutes Kind," lächelte Mahlmann, „im Gegentheil, stoßen Sie meine Hand heute Abend zurück, werden Sie's morgen schon bitter bereuen."

„Darauf lassen wir es getrost ankommen," rief die Einnehmertochter, „noch einmal, Herr Mahlmann, — ziehen Sie Ihrer Wege, wir wollen keine Hülfe von Ihnen."

„Morgen kommt die Polizei, um Sie bei hellem Tage abzuholen, Fräulein Hoff!"

„Sie lügen," rief Johanne heftig.

Konrad schlich der Hausthür zu und stand jetzt vor der geöffneten Stubenthür.

„Ich lüge nicht," versetzte Mahlmann, „die Geschichte mit dem Diebstahl ist noch lange nicht beendigt, der Verdacht der Hehlerei lastet schwer auf Fräulein Hoff. Folgen Sie mir in ein sicheres Asyl, — kein Lieutenant Miltitz wird zum zweiten Male Ihr Retter."

„Entfernen Sie sich, Herr Mahlmann," rief Katharine Hoff und ihr Antlitz glühte vor Zorn, „haben Sie nicht genug daran, daß Sie meinen unglücklichen Bruder ins Zuchthaus, meinen armen Vater in ein frühzeitiges Grab gestürzt haben? Müssen Sie mich, die Letzte meiner Familie, auch noch als Opfer Ihrer Bosheit haben? — Gott wird Sie richten für diese Verfolgung!"

„Sein Gericht ist da!" tönte eine furchtbare Stimme von der Thür her und erschreckt wandte Mahlmann sich um. Konrad Hoff stand mit funkelnden Augen auf der Schwelle, den Triumph des Hasses und der Rache in dem bleichen Antlitz.

Mahlmann starrte ihn entsetzt an, wie eine unheimliche Erscheinung aus vergangenen Tagen, ein bekanntes Räthsel, dessen Lösung sein Blut erstarren machte.

„Erkennst Du mich?" fragte Konrad mit heiserer Stimme, „kennst Du den Sträfling, — Verräther! — den Du bübisch um sein Leben, um seine Freiheit betrogen? — Das Gericht Gottes ist über den Sünder gekommen!"

„Konrad, mein Bruder!" rief Katharine, ihm beide Arme entgegenstreckend, „o, Gott sei gepriesen, nun bin ich nicht mehr verlassen."

„Armes, gutes Kind!" murmelte Konrad, sie wehmüthig anblickend.

„Herr, mein Gott! es ist der Sträfling!"

Dieser Gedanke raubte Mahlmann alle Fassung, alle Denkkraft. Sein Haar sträubte sich bei der Vorstellung, hier draußen in dem einsamen Hause, von aller menschlichen Hülfe fern, der Rache seines tödtlichsten Feindes preisgegeben zu sein. Sein Blick irrte unstät umher, eine Rettung aus dieser Gefahr zu entdecken.

„Du erkennst mich also," fuhr Konrad nach einer Pause fort, „und sagst Dir damit selber, daß kein Erbarmen von mir zu hoffen ist. Du hast mir beides, Leib und Seele verdorben, ich kann nur eins an Dir vernichten, da Deine Seele längst dem Bösen verfallen ist. Jetzt sieh, Bube, ob Dein Henkershelfer, der Schutzgeist aller Schurken, Dich erretten wird aus den Händen des Gerichts."

Konrad sah entsetzlich aus in diesem Augenblick, sein Gesicht war verzerrt und leichenblaß, die Augen wie mit Blut unterlaufen. Mahlmann mußte einsehen, daß er von diesem Feinde kein Erbarmen mehr zu hoffen habe. Was er in diesen wenigen Augenblicken an Todesangst erduldete, war schon ein Gericht Gottes.

„Doch nicht hier, nein, nicht hier," fuhr der junge Mann in steigender Aufregung fort, „im Dunkel der Nacht, ohne Zeugen will ich Gericht über Dich halten. Komm, Verräther, diese Stunde soll mir ein ganzes, verlorenes Leben bezahlen."

Er packte ihn mit kräftiger Faust am Arm, um ihn mit sich hinauszuziehen.

Börsenbericht.

Stettin, 25. April. Wetter bewölkt. Temp. + 14° R. Bar. 28" 3'''. Wind S.

Weizen ruhig, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 168—174 bez., per April-Mai 173 nom., per Mai-Juni 173 bez., per Juni-Juli 176—176,5 bez., per Juli-August 179—179,5 bez., per September-Oktober 184 bez.

Roggen ruhiger, per 1000 Klgr. loko inl. 138—143 bez., per April-Mai 145 B., per Mai-Juni 146 bez., per Juni-Juli 149—148,5—149 bez., per Juli-August 150 G., per September-Oktober 152 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 50,5 B., per April-Mai 50 B., per Mai 49,75 B., per September-Oktober 52,5 B., 52 G.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 40,8 bez., per April-Mai 41 nom., per Mai-Juni 41,3 bis 41,2 bez., per Juni-Juli 42,4 B. u. G., per Juli-August 43,5 B. u. G., per August-September 44,3 bis 44,5 bez., per September-Oktober 45,2 bez., B. u G.

Landmarkt. Weizen 169—176, Roggen 145 bis 148, Gerste 140—141, Hafer 156—160, Kartoffeln 38 bis 42, Heu 2—2,50 Stroh 18—21.

Stadtverordneten-Versammlung

Am Donnerstag, den 30. d. M., keine Sitzung.

Stettin, den 25. April 1885.

Dr. Scharlau.

Kirchliche Anzeigen.

Am Bußtage werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um $8\frac{3}{4}$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Abendmahl, Beichte am Dienstag um 6 Uhr.)
Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Müller um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um $8\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Prediger Göhrke.)
Herr Prediger Göhrke um 2 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Meyer um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr)

In Torney in Salem:
Herr Prediger Steinmetz um $4\frac{1}{2}$ Uhr.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr u. Nachm. $5\frac{1}{2}$ Uhr Lesegottesdienst.

In Grabow:
Herr Prediger Mans um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
Um $8\frac{1}{2}$ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

„Wage nicht, um Hülfe zu rufen,“ sagte er dumpf, „der erste Laut und Dein Tod ist gewiß.“

Er zog ein stiletartiges Messer hervor, um ihm sein Schicksal anschaulich zu machen.

„Konrad, Konrad, was willst Du beginnen? O, besudle Deine Hände nicht mit dem Blute dieses Elenden! Hab' Erbarmen mit ihm!“

So rief Katharine in Todesangst auf ihn zustürzend.

„Hinweg,“ knirschte Konrad, „fühlte er Erbarmen mit mir, mit Euch, als er mich verrieth und ins Verderben stieß?“

„O, Fräulein, Sie sind gut, bitten Sie für mich um Erbarmen,“ flehte und winselte Mahlmann, die eine Hand gegen Katharine ausstreckend.

„Hund, — erbärmlicher!“ sprach Konrad, ihn zur Thür schleifend, „was hindert mich, Dich hier sogleich mit dem Fuß zu zertreten?“

„Die Bruderpflicht hindert Dich am Morde, Konrad,“ rief Johanne Blum, bleich und mit blitzenden Augen vor ihn hintretend, „Dein Vater ist todt, willst Du Katharine zum Selbstmorde treiben, wenn ihr Bruder als Mörder dem Gesetze verfällt?“

„Was nützt ihr ein Bruder, der als entlassener Sträfling doch ewig dem Gesetze verfallen ist, sich niemals als ehrlicher Mensch wieder fühlen darf?“ rief Konrad mit bitterem Hohnlachen, „und diesen bürgerlichen Tod habe ich dem Verräther hier zu verdanken, dafür sollte ich ihn nicht züchtigen? — Ah, wißt Ihr denn nicht, daß ich der ganzen Menschheit einen Dienst damit erweise? — Bekenne Schuft, daß Du Schuld an des unglücklichen Hollmeier's Tode bist, dessen angedichtetes Verbrechen meine Schwester mit verderben soll, so gut, wie Du den Bruder aus Amerika mit Hülfe des schurkischen Advokaten heute Abend in's Gefängniß hast bringen lassen, um Dich des Rächers zu entledigen. Bekenne, was wolltest Du hier bei meiner Schwester, welches Bubenstück hat Dein teuflisches Gehirn wieder ausgebrütet?“

„Gnade, Gnade, ich meine es gut mit Ihrer Schwester, wollte sie retten vor der Polizei.“

„Konrad, was sprichst Du da von Hollmeier?“ rief Katharine fast außer sich, „Gustav Hollmeier im Gefängniß?“

„Aber ohne meine Schuld,“ betheuerte Mahlmann in Todesangst, „schenken Sie mir das Leben, junger Mann, ich will wieder gut machen, so viel in meinen Kräften steht — ich gebe Ihnen ein Vermögen, suche Hollmeier zu befreien, rette des Bruders und Ihrer Schwester Ehre, — Sie gehen nach Amerika, — dort kennt Sie Niemand, — nur seien Sie barmherzig, tödten Sie mich nicht.“

„Nein, und dreimal nein,“ rief Konrad mit furchtbarem Ernst, „Du mußt von meiner Hand sterben, das habe ich geschworen.“

„Einen solchen Schwur verdammt der ewige Richter, weil er dem Bösen geleistet ist,“ sprach Johanne Blum mit feierlichem Ernst, „zwinge ihn, zu halten, was er zur Sühne gelobt, Konrad, dann thust Du ein Werk, zu welchem Dein Vater sicherlich seinen Segen geben würde, ein Werk, das uns Alle glücklich machen könnte, — ich folge Euch nach Amerika, so wahr mich Gott in diesem Augenblick hört und seinen Segen dazu giebt.“

Ueber Konrad's Antlitz zog ein heller Purpurschein, — wie im Sonnenlichte lag urplötzlich bei den Worten dieses seltsamen Mädchens die Zukunft vor ihm ausgebreitet, eine Zukunft voll Hoffnung und Glück. War sie nicht schon einmal seine Retterin gewesen? — Hatte der Himmel ihm nicht bei seinem neuen Eintritt ins Leben sogleich die Hand gezeigt, welche an ihm, dem Ausgestoßenen, Liebe und Erbarmen übte? War es nicht ein Fingerzeig Gottes, der ihm in der ersten Gefahr die Freundin und Gespielin der Schwester, wenn auch unbekannt, finden ließ? — Sollte er, von Haß und Rache erfüllt, die rettende Hand der Liebe von sich stoßen?“ —

Diese Gedanken wogten wirr und unklar durch sein Gehirn und drohten, den Sieg über ihn zu gewinnen, ihm den schon erhobenen Rächerarm zu lähmen.

Mahlmann wand sich wie ein Wurm unter der ehernen Faust seines Feindes. Die Worte des jungen Mädchens und das Zögern schienen ihn mit neuer Hoffnung zu beleben.

„Schenken Sie mir das Leben,“ keuchte er, „ich halte mehr noch als ich versprochen.“

Konrad blickte mit unsäglicher Verachtung auf den Elenden herab. Er wog Vergangenheit und Zukunft mit einander ab, und wie dort der finstere Kerker mahnend um Rache schrie, so erhob sich hier wie ein Schreckgespenst das Schaffott, während im Hintergrunde das verlockende Bild eines neuen glücklichen Lebens, einer Zukunft im freien Lande jenseits des Ozeans von Vertrauen und Liebe durchwoben, sich ihm zeigte.

(Fortsetzung folgt.)